

Gemeinde Weissach im Tal

OT Bruch

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alte Kelter in Bruch"

Verfahrensschritt:

Abwägung eingegangener Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.02.2024/b



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2020 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Alte Kelter in Bruch" gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand statt in der Zeit vom 22.01.2021 bis 26.03.2021, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 10.12.2020. Über die Stellungnahmen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahmen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer:




2 Beteiligte im Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch"

Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 22.01.2021 bis 26.03.2021 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Regierungspräsidium Stuttgart**
- Nr. 2 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 3 **Landratsamt Rems -Murr-Kreis**
- Nr. 4 **Stadt backnang**
- Nr. 5 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 6 **Syna GmbH**
- Nr. 7 **Stadtwerke Backnang**
- Nr. 8 **Abfallwirtschaft Rems-Murr AÖR**
- Nr. 9 **Unitymedia / Vodafone**
- Nr. 10 LNV Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
- Nr. 11 Landwirtschaftlicher Beirat der Gemeinde Weissach im Tal
- Nr. 12 **Ortsseniorenrat Weissach im Tal**
- Nr. 13 **Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**

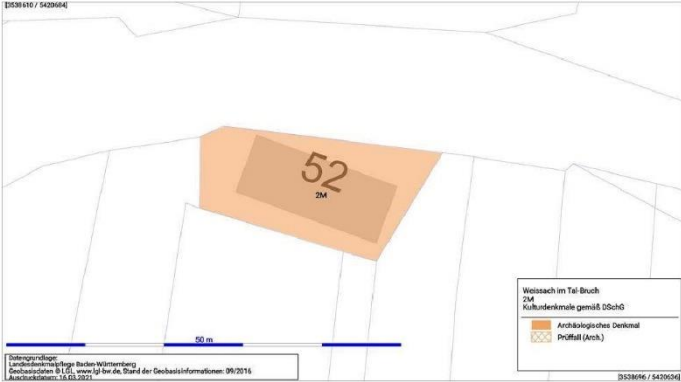
Folgende private Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 22.01.2021 bis 26.03.2021 eingereicht.

- Nr. 14 **Frau B.**
- Nr. 15 **Frau K. und Herr S.**
- Nr. 16 **Herr Ö.**

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 23.03.2021 Name Stefanie Bäurle Durchwahl 0711 904-12107 Aktenzeichen RPS21-2434 -434 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail</p> <p> Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" Gemeinde Weissach im Tal Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 21.01.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung.</p> <p>Raumordnung In der Gemeinde Weissach im Tal soll östlich des Ortsteils Bruch die historische Kelter saniert und über einen Fußweg an den Ortsteil Bruch angebunden werden.</p> <p>Das Vorhaben liegt im Regionalen Grünzug G18 „Unterweissach / Auenwald“ nach Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplans Stuttgart. Die in der Raumnutzungskarte festgelegten Regionalen Grünzüge sind Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Die Regionalen Grünzüge dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Regionale Grünzüge dürfen keiner</p> <div style="text-align: center; font-size: small;">  <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p><u>Raumordnung</u></p> <p>Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde der Geltungsbereich verringert. So ist der Fußweg nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Der neue Geltungsbereich somit nur noch die Fläche der bestehenden Kelter und des geplanten Toilettenhäuschens. Durch das Bebauungsplanverfahren verringert sich somit der Eingriff in den regionalen Grünzug.</p>


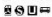
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen (PS 3.1.1 (Z) Regionalplan Stuttgart).</p> <p>Die Regionalen Grünzüge enthalten vielerorts nachweislich bestandskräftige, genehmigte bauliche Anlagen, Vorhaben und Bebauungspläne im Außenbereich, wie z.B. Sport- und Freizeiteinrichtungen. Diese haben in den Regionalen Grünzügen im Einzelfall Bestandsschutz. Erweiterungen sind im Rahmen der bisherigen Ausprägung möglich.</p> <p>Vor dem Hintergrund der baulichen Vorprägung der historischen Kelter und der sehr geringen Vergrößerung kann die vorliegende Planung aus raumordnerischen Gesichtspunkten mitgetragen werden.</p> <p>Des Weiteren liegt das Plangebiet teilweise in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß PS 3.2.1 (G). Diese sind zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt festgelegt. Ihren Belangen kommt bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.</p> <p>Umwelt</p> <p>Naturschutz:</p> <p>Naturschutzgebiete sowie Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Bebauungsplanfläche liegt jedoch innerhalb von Biotopverbundflächen mittlerer Standorte (vgl. Fachplan Landesweiter Biotopverbund, LUBW, 2014). Sollten diese Flächen überplant werden, so wird unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten auf § 22 Abs. 1 S. 2 NatSchG BW i.V.m. § 21 BNatSchG verwiesen, wonach alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen haben. Auch ist der Biotopverbund im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen.</p> <p>Hinsichtlich der FFH-Prüfung und der weiteren naturschutzfachlichen Beurteilung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung gem. §§ 44 ff BNatSchG, liegt die Zuständigkeit bei der unteren Naturschutzbehörde. Nur dann, wenn für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder eine Befreiung</p>	<p>Das Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege bleibt weiterhin erhalten. Lediglich durch die Errichtung der WC-Anlage wird der Bestand geringfügig verändert. Dies wird jedoch als mit dem Vorbehaltsgebiet verträglich erachtet.</p> <p><u>Umwelt</u></p> <p>Die Thematik des Biotopverbunds ist bekannt. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird unter „2.1.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere“ die Auswirkungen beschrieben. So wird durch die mögliche Neuversiegelung von 25 m² der Biotopverbund nur geringfügig beeinträchtigt.</p> <p>Eine FFH-Prüfung wird aufgrund des verringerten Geltungsbereichs nicht mehr notwendig, da sich das Plangebiet (bis auf einen kleinen Teil des Toilettenhäuschens) außerhalb der angrenzenden FFH-Gebiete befindet.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>nach § 67 BNatSchG erforderlich ist, bedarf es eines Antrags an das Regierungspräsidium (Referat 55). Gleiches gilt, wenn es sowohl für streng als auch für nicht streng geschützte Arten einer Ausnahme oder Befreiung bedarf.</p> <p>Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung: Herr Schmitz, Referat 55, ☎ 0711/904-15502, ✉ andreas.schmitz@rps.bwl.de Frau Zipper, Referat 56, ☎ 0711/904-15632, ✉ sabine.zipper@rps.bwl.de</p> <p>Denkmalpflege Von o.g. Verfahren sind sowohl Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch Belange der archäologischen Denkmalpflege betroffen.</p> <p><u>Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u></p> <p>Das Plangebiet betrifft das Kulturdenkmal:</p> <p>Kelter, Hohnweiler Straße 36, Kulturdenkmal (§2 DSchG - BuK).</p> <p>Die Kelter, außerhalb des Ortskerns auf der Flur Kelterwiesen, innerhalb des ehem. Weinanbaugebiets gelegen, ist ein bauliches Zeugnis für den einst wichtigen Erwerbszweig des Weinbaus in Oberweissach und die Herrschaftsverhältnisse auf dem Land. Ihre Dachkonstruktion zeigt den Übergang vom mittelalterlichen zum frühneuzeitlichen Holzbau.</p> <p>Das Kulturdenkmal ist im Textteil des Bebauungsplans beschrieben und soll als solches erhalten bleiben. Wir bitten jedoch das Kulturdenkmal auch im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans entsprechend zu kennzeichnen. Darüber hinaus regen wir an, das WC-Nebengebäude weiter in Richtung Kelter-Rückseite zu positionieren, um das charakteristische solitäre Erscheinungsbild des Kulturdenkmals in seinem kulturhistorischen Kontext insbesondere von der Hohnweiler Straße zu erhalten.</p> <p>Betreffend die Sanierung und Umnutzung des Kulturdenkmals verweisen wir auf die Abstimmungen im Rahmen des parallel laufenden denkmalschutzrechtlichen Verfahrens.</p>	<p><u>Bau- und Kunstdenkmalpflege</u></p> <p>Im zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan wurde das Gebäude der Kelter entsprechend der Planzeichenverordnung gekennzeichnet. Die WC-Anlage wurde mit Rücksicht auf die straßenseitige Ansicht des Keltergebäudes etwas mehr südwestlich angeordnet. Hier wird sie von der bestehenden straßenbegleitenden Hecke verdeckt und kann in den Hang integriert werden. Das sichtbare Erscheinungsbild der Kelter wird nun weniger beeinträchtigt.</p>




Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Lucas Bilitsch, ☎ 0711/904-45170, ✉ lucas.bilitsch@rps.bwl.de zur Verfügung.</p> <p>Archäologische Denkmalpflege:</p> <p>Innerhalb des ausgewiesenen Geltungsraums werden auch archäologische Belange berührt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kelter mit Vorgängerbau(ten) (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG Nr. 2M) <p>Maßgeblich für die Abgrenzung ist die nachstehende Kartierung.</p>  <p>Weinbau dürfte in Bruch bereits mittelalterlich betrieben worden sein. Nach Lagerbucheinträgen steht 1568/69 Stift Backnang der Weinzehnte zu. Im frühen 17. Jahrhundert als herrschaftliche Kelter erwähnt wird der Standort über die Kiesersche Forstkarte (um 1686) fassbar. Der heutige Bau ist inschriftlich 1762 bezeichnet. Bislang sind zeitlich jüngere Störungen innerhalb der ausgewiesenen archäologischen Denkmalflächen nicht bekannt geworden. Daher ist mit dem weitgehenden Er-</p>	<p>Archäologische Denkmalpflege</p> <p>Die Hinweise wurden in den Textteil zum Bebauungsplan übernommen bzw. ergänzt.</p> <p>Die Kennzeichnung der Kelter im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vorzunehmen, wird entsprochen. Um die Sichtbarkeit der Kelter zu erhalten, wird das Toilettenhäuschen etwas gedreht und vom Gebäude abgerückt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>halt von archäologischen und bauarchäologischen Befunden und Fundmaterial zur älteren Bau- und Nutzungsgeschichte der Kelter zu rechnen. Entsprechenden Aufschlüssen kommt als substantiellen Zeugnissen der lokalen wirtschaftlichen Überlieferung und des historischen Weinbaus heimatgeschichtliche und dokumentarische Bedeutung zu. Die Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale steht grundsätzlich in öffentlichem Interesse. Im Zuge der geplanten Maßnahmen ist durch Bodeneingriffe jedoch eine Beeinträchtigung oder Zerstörung der etwaig dort vorhandenen archäologischen Quellen von Denkmalwert zu befürchten.</p> <p>Demgegenüber kann vermittels der bislang in die Planung eingegangenen Hinweise auf mögliche Bodenfunde (gem. § 20 DSchG) keine hinreichende Berücksichtigung dieser gegebenenfalls in erheblichem Umfang berührten archäologischen Belange erreicht werden. Hinsichtlich einer sachgerechten Berücksichtigung archäologischer Kulturgüter wird daher zunächst gebeten die Planunterlagen (Textteil, II. D Hinweise Punkt 1. Denkmalschutz; Umweltbericht, Punkt 2.1.4 Kulturgüter) um die oben genannten archäologischen Sachverhalte zu ergänzen. Vordringliches konservatorisches Ziel der Archäologischen Denkmalpflege ist der weitere ungefährdete Schutz denkmalwerter Quellen im Boden.</p> <p>Hinsichtlich gegebenenfalls erforderlicher Bodeneingriffe sind folgende fachliche Anregungen und Hinweise zu übernehmen und zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz vor unbeobachteter Zerstörung sämtliche Bodeneingriffe innerhalb der mitgeteilten archäologischen Relevanzflächen gemäß § 8 DSchG der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Eine frühzeitige Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, vertreten durch Frau Dr. Aline Kottmann (aline.kottmann@rps.bwl.de) ist daher erforderlich. <p>Nach Prüfung der Unterlagen können gegebenenfalls Sondagen und bei entsprechender Wertigkeit auch archäologische Rettungsgrabungen bzw. baubegleitende Befundaufnahmen zur Voruntersuchung bzw. sachgerechten Bergung archäologischer Relikte notwendig werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Erkundung, Bergung und Dokumentation archäologischer Kulturdenkmale einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann und gegebenenfalls durch Bauherren als Veranlasser archäologischer Rettungsmaßnahmen im Rahmen des Zumutbaren zu finanzieren ist.</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">- 6 -</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die außerhalb archäologischer Relevanzflächen gelegenen Planbereiche verweisen wir auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG (bereits im Text): <p>Sollten bei der Durchführung der vorgesehenen Arbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2-Operative Archäologie) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.</p> <p>Es wird um Information über das Abwägungsergebnis gebeten.</p> <p>Hinweise: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit <u>jeweils aktuellem Formblatt</u> (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.</p> <p>Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Stefanie Bäurle</p>	<p>Nach Inkrafttreten der Satzung erhält das RP eine digitale Fassung, sofern diese nicht bereits auf der Homepage der Gemeinde eingestellt ist.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  <p>Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> </div> <p>Verband Region Stuttgart - Kronenstraße 25 - 70174 Stuttgart</p> <p>roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart, den 25.03.2021 Ansprechpartner/in: Frau Jähritz Telefon: +49 (0)711 22759- 41 E-Mail: planung@region-stuttgart.org Aktenzeichen: 45 1/pz 210329_1tk8tg_Stn_vPA</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Alte Kelter in Bruch“ in Weissach i.T.-Bruch, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre Mail vom 21.01.2021</p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der historischen Kelter im Weissacher Ortsteil Bruch geschaffen werden sollen.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in einem Regionalen Grünzug, der laut Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden darf. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Durch die vorliegende Planung soll eine bestehende historische Kelter erhalten und einer neuen Nutzung (Veranstaltungen u.a.) zugeführt werden. Zudem soll die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes für eine WC-Anlage und ein Fußweg zwischen der Kelter und den Parkplätzen am Ortsrand ermöglicht werden.</p> <p>Aufgrund der Art (Sicherung des historischen Bestandsgebäudes) und des Umfangs (Bau einer WC Anlage, Fußweg) des Vorhabens können Bedenken gegen die geplante Ausweisung im Regionalen Grünzug zurückgestellt werden.</p> <p>Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans erlauben Parkplätze direkt an der Kelter. In der Begründung des Bebauungsplans wird jedoch davon ausgegangen, dass die bestehenden Parkplätze am Friedhof (außerhalb des Geltungsbereichs der vorliegenden Planung) für Veranstaltungen in der Kelter genutzt werden. Es wird daher ange-regt, die an der Kelter - und damit im Regionalen Grünzug – möglichen Parkplätze auf ein Minimum (Behindertenparkplätze, Anlieferung) zu beschränken.</p> <div style="text-align: right; font-size: small;"> Kronenstraße 25 70174 Stuttgart  Hauptbahnhof (8 Min.) Telefon +49 (0)711 22759-0 Telefax +49 (0)711 22759-70 E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org Vorstandsvorsitzender: Thomas S. Böpp Regionaldirektorin: Dr. Nicola Schelling IBAN: DE28 6005 0101 0002 1997 06 BIC/SW I F T-Code: SOLA DE 51 600 Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank </div>	<p>Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde der Geltungsbereich verringert. So ist der Fußweg nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens, denn er wird als öffentliche Fläche nicht benötigt, sondern ist lediglich als Privatweg vorgesehen. Er soll außerdem nur als Wiesenweg ausgeführt werden, um die Bodenfunktion und den Schutzgebietscharakter zu wahren. Der neue Geltungsbereich umfasst somit nur noch das Flurstück der bestehenden Kelter und eines Teilbereichs für das Toilettenhäuschen.</p> <p>In den Festsetzungen zum Bebauungsplan sind die Stellplätze an der Kelter nun als Behindertenparkplätze und für die Anlieferung festgesetzt.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Das Plangebiet liegt nach Plansatz 3.2.1 (G) des Regionalplanes in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier soll der Naturhaushalt erhalten und die biologische Vielfalt gefördert werden. Diesen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.</p> <p>Nach den vorliegenden Informationen befindet sich das Plangebiet in einem FFH-Gebiet sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Die hiermit verbundenen Belange sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</p> <p>Der Bebauungsplan ist nicht aus dem rechtskräftigen FNP entwickelt. Dies ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abzustimmen.</p> <p>Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche regionalplanerische Stellungnahme durch den Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart beschlossen.</p> <p>Für die Gewährung der Fristverlängerung danken wir Ihnen. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Barbara Jahnz</p>	<p>Das Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege bleibt weiterhin erhalten. Lediglich durch die Errichtung der WC-Anlage wird der Bestand geringfügig verändert, was als unschädlich eingestuft wird.</p> <p>Die Belange des FFH-Gebiets werden insofern nicht mehr tangiert, da der Geltungsbereich verkleinert und somit weitgehend außerhalb des Schutzgebietes liegt. Die Lage des Plangebiets im Landschaftsschutzgebiet ist bekannt. Die Unteren Naturschutzbehörde wurde und wird im Bebauungsplanverfahren zu diesem Thema gehört.</p> <p>Ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans ist nach Aussage der vVG Backnang nicht notwendig, da es sich um eine geringe Fläche handelt. Der FNP wird im Rahmen der anstehenden Fortschreibung berichtigt.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2492 M.Ruppert@Rems-Murr-Kreis.de</p> <p>Zimmer 309</p> <p>Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2021/0076</p> <p>29.03.2021</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 19.01.2021 / -</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren</p> <p>"Alte Kelter in Bruch"</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 26.03.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Landwirtschaftsamt Amt für Umweltschutz Straßenbauamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. <u>Landwirtschaftsamt</u></p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Es ist jedoch erforderlich, dass die Bewirtschafter der betroffenen Flächen (Planfläche und Kompensationsflächen) von dem Vorhaben und den Maßnahmen des Ausgleichs in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>2. <u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Gegenüber der Planung bestehen Bedenken.</p> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr Do: 13:30 – 16:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC: SOLADES1WBN</p> <p>VVS Anschluss</p> <p>REMS-MURR-KREIS.DE</p> <div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center;">   </div>	<p><u>Landwirtschaftsamt</u></p> <p>Durch den Eingriff entstehen lediglich 2.131 Ökopunkte die ausgeglichen werden müssen. Diese werden extern über die bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahme „Ökokontomaßnahme Geren“ vollständig ausgeglichen. Weitere Ausgleichsmaßnahme wie zum Stand der Planung für den Bebauungsplan Vorentwurf (FFH-Mähweisen) sind nicht mehr notwendig.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Natura 2000: Durch den Plan werden ca. 200 m² des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiese" zerstört. Aufgrund des allgemeinen Rückganges der Flachland-Mähwiesen (Erhaltungszustand "nicht günstig"), insbesondere im betroffenen FFH-Gebiet "Unteres Remstal und Backnanger Bucht", gehen von direkten Flächenverlusten dieses Lebensraumtyps grundsätzlich erhebliche Beeinträchtigungen aus (§§ 33 und 34 BNatSchG). Eine Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung muss deshalb durchgeführt werden. Schadensbegrenzungsmaßnahmen dürfen nicht im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung geprüft, bewertet oder dargestellt werden. Diese müssen vielmehr im Rahmen der anschließenden Verträglichkeitsprüfung abgearbeitet werden (Urteil des EuGHs vom 12.4.2018, C323/17). Die anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bereits zum Zeitpunkt der Festlegung des Rahmens der Verträglichkeitsprüfung zu beteiligen (§49 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG und § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG).</p> <p>Schutzgebiete: Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet 1.19.060 Südliches Weissacher Tal und Berglen. Eine Befreiung nach § 67 Absatz 1 BNatSchG kommt nur dann in Betracht, wenn es sich um eine atypische Sondersituation handelt. Es muss sich folglich um eine Sondersituation oder Ausnahmesituation handeln, die sich vom gesetzlich geregelten Tatbestand durch das Merkmal der Atypik abhebt. Eine solche Atypik ist vorliegend allerdings nicht erkennbar. Der Bau eines Fußweges, eines WC-Häuschens und einer Außenanlage ist keine Ausnahmesituation, die vom Gesetzgeber so nicht vorgesehen war, sondern vielmehr die Regel. Eine Befreiung kann daher schon alleine wegen der fehlenden Voraussetzung des Merkmals der Atypik nicht erteilt werden. Somit ist ein Änderungsverfahren und ein entsprechend begründeter Antrag erforderlich.</p> <p>Umweltbericht: Der vorgelegte Bebauungsplan ist nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt. Es handelt sich um eine Fläche für Landwirtschaft. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird akzeptiert.</p> <p>Artenschutz: Vögel: Die Erfassungstermine am 05.08. und 30.08. sind nicht geeignet und ausreichend, um ein klares Bild der vorkommenden Vogelarten zu erhalten. Aufgrund des hochwertigen Habitats ist mit seltenen, besonders und streng geschützten Arten zu rechnen (Bsp. Halsbandschnäpper, Spechte, Wendehals). Diese Arten zeigen sich oft wenig scheu gegenüber selten befahrenen Straßen. Gegenüber menschlichen Ansammlungen ist dagegen mit größeren Fluchtdistanzen zu rechnen, was zur Aufgabe von Brutrevieren führen kann. Gerade zur Brutzeit ist mit erheblichen Störungen durch Veranstaltungen zu rechnen. Vögel sind nach den Methodenstandards von Südbeck an mindestens 5 Terminen zu erfassen.</p> <p>Auf Grundlage der vorangegangenen Stellungnahme bieten wir der Gemeinde von Seiten des Amtes für Umweltschutz, Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege, ein gemeinsames Gespräch zur Erörterung der offenen Fragen an. Kontakt: Amt für Umweltschutz, Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege, Sachbearbeiter: Markus Wegst (Tel. 07151-501-2379, Mail: m.wegst@rems-murr-kreis.de)</p> <p>Bearbeiter: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 2 von 4</p>	<p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>Natura 2000: Die Planung wurde gegenüber dem Stand zum Vorentwurf des Bebauungsplans überarbeitet. So ist der Geltungsbereich nun lediglich auf das Grundstück der Kelter (einschließlich des erforderlichen Toilettenhäuschens) beschränkt. Die ursprünglich geplante fußläufige Verbindung wird in Absprache mit dem Landratsamt als privater Wiesenweg umgesetzt. Der Bebauungsplan greift somit weitgehend nicht mehr in das FFH-Gebiet „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ und deren magere Flachlandmähwiese ein, eine Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht mehr notwendig.</p> <p>Schutzgebiete: Durch die Reduzierung des Geltungsbereichs wird der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet reduziert. Die Außenanlagen mit WC-Anlage werden auf dem Grundstück der bestehenden Kelter in einem Umfang umgesetzt, der nur noch einen geringen Effekt auf das Landschaftsschutzgebiet hat. Die Ausweisung des Bebauungsplans dient dem Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes. Die Andienung über einen privaten Wiesenweg wurde im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen. Hier wurde auch die Umsetzung, in Form und Material, sowie dessen Verlauf besprochen.</p> <p>Umweltbericht: Der Umweltbericht wurde im Zuge der neuen Planung angepasst und liegt den Bebauungsplanunterlagen bei.</p> <p>Vögel: Es wurden fünf weitere Untersuchungen im Zeitraum von April und Juni 2021 durchgeführt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass bei den Begehungen insgesamt 28 Vogelarten beobachtet wurden. Davon konnten 14 Arten als Brutvögel im Umfeld des Plangebiets eingestuft werden. Die Bruten</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Mit Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit, einen Fußgängerverbindungsweg von der Alten Kelter (Umgestaltung zu einem Veranstaltungsort) nach Bruch zu errichten, geschaffen werden.</p> <p>Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist für das Schutzgut Boden plausibel (Eingriffshöhe ca. 8.000 ÖP). Der schutzgutübergreifende Ausgleich wird akzeptiert.</p> <p>Hinweis: Die Funktion FiPu müsste im Ausgangszustand eigentlich mit 3,25 (nicht mit 3) sein, aber der Unterschied ist marginal.</p> <p>Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Laut den Angaben unter Ziff. 2.1.5 im vorgelegten Umweltbericht des Büros Roosplan vom 10.12.2020 soll das Niederschlagswasser über die bestehende Straßenenwässerung und über den geplanten Mischwasserkanal abgeleitet werden.</p> <p>Gegen die Ableitung in den Mischwasserkanal bestehen aus abwassertechnischer Sicht Bedenken.</p> <p>Bei der Planung und Ausführung sind die Vorgaben des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Niederschlagswasserverordnung zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah über die belebte Bodenzone mit einer Mächtigkeit von mindestens 30 cm breitflächig versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Sollten die oben genannten Möglichkeiten zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung nicht möglich und auch kein Regenwasserkanal vorhanden sein, ist die Einleitung in den Mischwasserkanal die letzte Option.</p> <p>Bearbeiter: Herr Schneider, Tel. 07151 - 501 2758 Frau Fischer, Tel. 07151 - 501 2562</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 3 von 4</p>	<p>konzentrierten sich auf die Streuobstbestände im nahen und weiteren Umfeld des Plangebiets. Alle registrierten Bruten fanden außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes statt.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde nach der Anpassung der Planung ebenfalls überarbeitet. Mit der Reduzierung des Geltungsbereichs ist nun mit einem Verlust von 2.131 Ökopunkten zu rechnen. Diese werden extern über die bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahme „Ökokontomaßnahme Geren“ vollständig ausgeglichen.</p> <p>Der Hinweis zu Filter und Puffer wurde im Umweltbericht angepasst. Durch die Änderungen im Bebauungsplan ergibt sich nun ein Wert von 3,5.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser wird wie bisher vor Ort an der Kelter über den bestehenden Boden in das Erdreich abgeleitet. Die Entwässerung der geplanten WC-Anlage erfolgt über einen neu herzustellenden Kanal, der sich unter dem privaten Wiesenweg außerhalb des Bebauungsplans befindet. Der Kanal schließt an einen vorhandenen Schacht an der Lutzenbergerstraße und dieser wiederum an den Mischwasserkanal an. Eine Einleitung des Niederschlagswassers von der Kelter in den Mischwasserkanal, ist somit nicht vorgesehen.</p> <p>Der Plan der Ver- und Entsorgung liegt dem Bebauungsplan bei und wird in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>3. Straßenbauamt</p> <p>Das o. g. Vorhaben befindet sich im Bereich der K 1908 auf Freier Strecke. Hier greifen entsprechende Anbaubeschränkungen. Somit dürfen gemäß § 22 StrG Hochbauten jeder Art bzw. bauliche Anlagen längs der Kreisstraße in einer Entfernung bis zu 15 Meter, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden.</p> <p>Die zuständige Verkehrsbehörde ist die Stadt Backnang und ist bzgl. der verkehrlichen Anbindung (z. B. Beachtung höheres Verkehrsaufkommen, Parkplatzsituation, Zufahrt zur K 1908, etc.) unbedingt zu hören.</p> <p>Sollte die Verkehrsbehörde der Stadt Backnang zu dem Entschluss kommen, dass eine neue Zufahrt zur Kreisstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich denkbar wäre, ist bzgl. der konkreten Ausführung und Gestaltung rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis beim Straßenbauamt zu stellen.</p> <p>4. Amt für Vermessung und Flurneuordnung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ruppert</p> <p>Anlagen</p> <p>Seite 4 von 4</p>	<p><u>Straßenbauamt</u></p> <p>Die Anbaubeschränkung gem. § 22 StrG ist bekannt. Die Ausweisung des Bebauungsplans dient der Sicherung der bestehenden Kelter. Bei einem Vororttermin mit dem Straßenbaulastträger wurde das Thema besprochen und für eine WC-Anlage im Bereich der Anbaubeschränkung eine Zulässigkeit in Aussicht gestellt. Die WC-Anlage befindet sich im Bereich zwischen der bestehenden Kelter und der Böschung zum bestehenden Biotop. Eine verkehrliche Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Verkehrsbehörde der Stadt Backnang wurde ebenfalls im Verfahren gehört. Eine zusätzliche Anbindung an die K 1908 ist nicht vorgesehen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Die Regelung zur Niederschlagswasserbeseitigung auf Seite 10, Ziffer 7 steht im Widerspruch zu dem Hinweis auf Seite 11, Ziffer 2. Einleitung in Kanal oder in die offene Landschaft?</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang im Nordosten als landwirtschaftliche Fläche und im Südwesten als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Die Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO ist somit nicht aus dem FNP entwickelt. Da die alte Kelter bereits besteht und es sich lediglich um circa 1500 m² handelt, ist eine FNP-Änderung nicht notwendig. Der FNP wird angepasst, sobald der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen. In Bruch in Weissach im Tal liegen keine Versorgungsleitungen der SwBK vor.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Verkehrsrechtlich bestehen keine Bedenken.</p> <p> Helmut Wagner Amtsleiter</p>	<p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt</u></p> <p>Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wurden überarbeitet. Ein Widerspruch in der Thematik Niederschlagswasserbeseitigung wurde ausgeräumt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen																				
5.	 <p data-bbox="667 233 831 248">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="322 309 517 336">DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim</p> <p data-bbox="322 368 427 427">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <hr/> <table border="0" data-bbox="221 547 920 647"> <tr> <td>REFERENZEN</td> <td>Hr. Gutscher</td> <td>HRZ ZEICHEN:</td> <td>HRZ MAIL VOM: 20.01.2021</td> </tr> <tr> <td>ANSPRECHPARTNER</td> <td>PTI 21-Betrieb, Annegret Kilian</td> <td>UNSER ZEICHEN:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>TELEFONNUMMER</td> <td>0621 294 5632</td> <td>E-MAIL:</td> <td>T-IL-SW-PTI:21.Bauleitplanungen@telekom.de</td> </tr> <tr> <td>DATUM</td> <td>18. März 2021</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BETRIFFT</td> <td colspan="3">Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" der Gemeinde Weissach im Tal</td> </tr> </table> <p data-bbox="322 707 528 722">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="322 743 987 842">vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="322 914 808 930">Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p data-bbox="322 951 936 987">In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p data-bbox="322 1034 869 1050">Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:</p> <p data-bbox="322 1070 972 1169">Bitte informieren Sie daher die Vorhabenträger, dass sie sich im Fall einer Anbindung des Gebäudes an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten. Nur so können wir rechtzeitig unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen.</p> <p data-bbox="322 1206 904 1313">DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hauanschrift: Dynamstraße 5, 68165 Mannheim Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim Telefon: +49 621 2940 Telefax: +49 621 294-72490054 E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE 1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF330 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Maria Stettner Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262</p> <p data-bbox="230 1278 241 1331" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">121156178160P</p>	REFERENZEN	Hr. Gutscher	HRZ ZEICHEN:	HRZ MAIL VOM: 20.01.2021	ANSPRECHPARTNER	PTI 21-Betrieb, Annegret Kilian	UNSER ZEICHEN:		TELEFONNUMMER	0621 294 5632	E-MAIL:	T-IL-SW-PTI:21.Bauleitplanungen@telekom.de	DATUM	18. März 2021			BETRIFFT	Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" der Gemeinde Weissach im Tal			<p data-bbox="1081 663 2072 732">Der Hinweis wurde in den textlichen Festsetzungen unter II.A.6 Führung von Versorgungsleitungen ergänzt.</p> <p data-bbox="1081 820 2072 927">Der Vorhabenträger wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er so früh als möglich vor Beginn Kontakt mit der Telekom aufnehmen sollte, um eine Anbindung an das Telekommunikationsnetz sicherzustellen.</p>
REFERENZEN	Hr. Gutscher	HRZ ZEICHEN:	HRZ MAIL VOM: 20.01.2021																			
ANSPRECHPARTNER	PTI 21-Betrieb, Annegret Kilian	UNSER ZEICHEN:																				
TELEFONNUMMER	0621 294 5632	E-MAIL:	T-IL-SW-PTI:21.Bauleitplanungen@telekom.de																			
DATUM	18. März 2021																					
BETRIFFT	Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" der Gemeinde Weissach im Tal																					

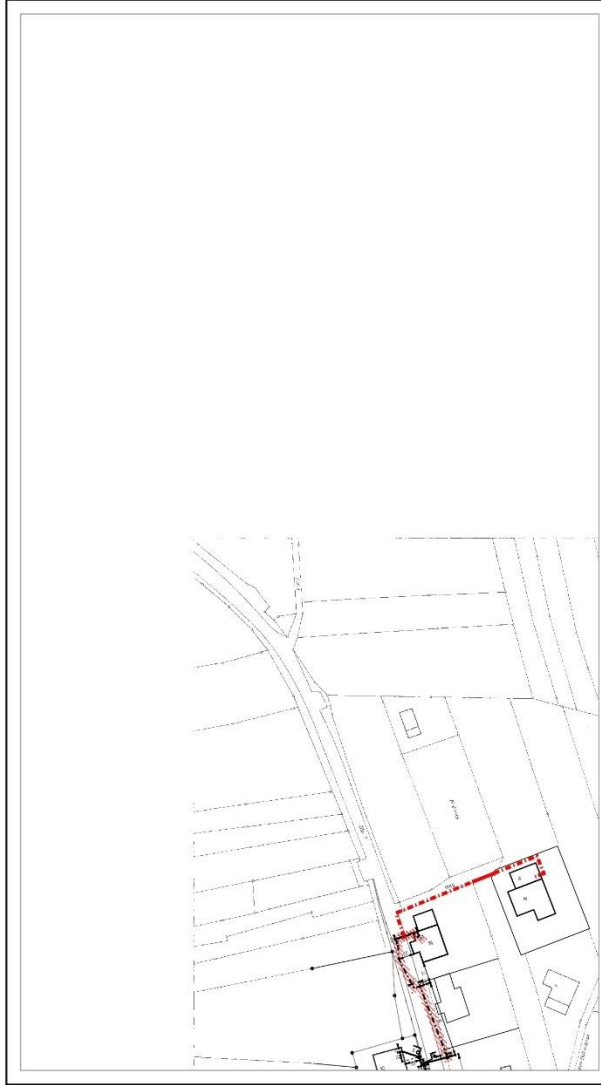
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	 <p data-bbox="667 233 831 248">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="257 300 338 347">DATUM EMPFÄNGER BLATT 2</p> <p data-bbox="322 381 981 419">Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan).</p> <p data-bbox="322 432 981 549">Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p data-bbox="322 561 958 619">Hinsichtlich Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p data-bbox="322 727 472 743">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="322 762 524 826"> <p>i. A. Klaus Muthmann <small>Digital unterschrieben von Klaus Muthmann Datum: 2021.03.22 09:24:46 +0100'</small></p> </div> <div data-bbox="658 762 875 826"> <p>i. A. Annegret Kilian <small>Digital unterschrieben von Annegret Kilian Datum: 2021.03.18 12:28:14 +0100'</small></p> </div> <p data-bbox="658 807 757 823">Annegret Kilian</p> <p data-bbox="322 951 439 967"><u>Anlage:</u> Lageplan</p>	<p data-bbox="1084 193 2069 300">Im Erschließungsplan des Vorhabens wurde bereits die Lage der Telekommunikationsleitungen berücksichtigt. Ebenfalls ist die Führung der zur Kelter notwendigen sonstiger Leitungen in diesem berücksichtigt.</p>

Nr.

Eingegangene Stellungnahmen

Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

5.









AT/Th-Bes.: PTZ1_Nr. 7194 Welsch im Tal, Luzernbergstr. 30
AT/Th-Nr.: 26978514

Titel	Stadtwert
PTI	Heilbron
ONB	Backhang
AuB	5
VuB	7191A
Name	Arno Greg Kilian PTZ1
Datum	18.03.2021
Sicht	Lageplan
Multisab	1:1000
Blatt	1


Bemerkung:

■

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p style="text-align: right;"></p> <p>Meine Kraft vor Ort</p> <p>Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang,</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden: Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim</p> <p>Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07144 266-457 F: 07144 266-106 E: michael.kronmüller@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 09. März 2021</p> <p>Bebauungsplan Alte Kelter in Bruch in Weissach im Tal Ihre E-Mail vom 20.01.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen, von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken.</p> <p>In diesem Bereich sind keine Bestehenden Anlagen um die Stromversorgung sicherstellen zu können. Bitte teilen Sie uns schnellstmöglich den ungefähren Leistungsbedarf mit. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen innerhalb der Bebauungslinie sichergestellt werden.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist weiter notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p></p> <p>  </p> <p>Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - 1069 3107-1060 - F 069 3107-1069 - syna.de Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Connen - Geschäftsführer Dr. Andreas Berg - Timm Dolzycz - Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main - Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Steuernummer 047 243 72361 - Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069 Bankverbindung: Commerzbank AG - IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 - BIC: COBADE33XXX</p> <p>Teil von </p>	<p>Der Syna wird, sobald der Bedarf des benötigten Stroms ermittelt werden kann, ein ungefährer Bedarf mitgeteilt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
7.	 <p>Stadtwerke Backnang GmbH Postfach 14 80 71504 Backnang</p> <p>roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zeichen / Bearbeiter Jörg Schröder / Schmidt Telefon 07191-176-41 Email-Adresse joerg.schroeder@swbk.de Datum 22.01.2021</p> <p>Stellungnahme Bebauungsplan „Alte Kelter in Bruch“ mit örtlichen Bauvorschriften in Weissach im Tal, Ortsteil Bruch.</p> <p>1. Aufstellungsbeschluss – öffentliche Bekanntmachungen gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitiger Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.01.2021 bis 26.03.2021.</p> <p>Sehr geehrter Herr Roos,</p> <p>die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen. In Bruch – Weissach im Tal liegen keine Versorgungsleitungen der SwBK vor.</p> <p>Stadtwerke Backnang GmbH</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <i>Sch</i> ppa. Jörg Schröder Technischer Leiter</p> <p>Stadtwerke Backnang GmbH Schlachthofstraße 6-10 71522 Backnang Telefon 07191 176-0 Telefax 07191 176-24 www.swbk.de info@swbk.de USt-ID-Nr. DE 225 482 823 Steuernr. 5104917579 Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE37 6025 0010 0000 0505 00 BIC KS241533030 Volksbank Backnang eG IBAN DE17 0020 1120 0000 9750 01 BIC GENODE33VIBK Sitz der Gesellschaft Backnang Registriergericht Amtsgericht Stuttgart HRB 271726 Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. jur. Frank Nopper Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Markus Höfer</p> <p>Von hier - zu Dir</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
8.	<div data-bbox="734 263 954 331" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="271 384 600 400">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="271 411 389 512">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang nur via E-Mail: info@roosplan.de</p> <p data-bbox="741 384 954 400">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p data-bbox="741 416 913 555">bearbeitet von Dr. Sebastian Meier Beratung, Logistik, Recycling Telefon: +49 7151 / 501 95 - 30 Telefax: + 49 7151 / 501 95 - 50 s.meier@awrm.de</p> <p data-bbox="741 571 887 587">Waiblingen, 24.03.2021</p> <p data-bbox="271 624 936 687">STELLUNGNAHME ZUM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN "ALTE KELTER IN BRUCH" GEMEINDE WEISSACH IM TAL: FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NACH § 3 ABS. 1 BAUGB</p> <p data-bbox="271 730 465 746">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="271 775 943 815">mit dem Schreiben vom 20.01.2021 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" Gemeinde Weissach im Tal bis zum 26.03.2021 gebeten.</p> <p data-bbox="271 839 495 855">Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="271 884 943 963">Gem. der Unterlagen verfügt der Standort über eine Verkehrsanbindung direkt an der Kreisstraße K1908. Gem. der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06 sowie der Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen - DGUV 214 - 033 ist somit die Mindestbreite der Fahrbahn für das Befahren eines Müllfahrzeuges gegeben.</p> <p data-bbox="271 991 719 1007">Die Müllbehälter sind zur Leerung gut sichtbar an den Straßenrand zu stellen.</p> <p data-bbox="271 1034 943 1074">Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" Gemeinde Weissach im Tal bestehen.</p> <p data-bbox="271 1098 421 1114">Mit freundlichen Grüßen,</p> <p data-bbox="264 1121 405 1177"> </p> <p data-bbox="271 1182 421 1198">Dr.-Ing. Sebastian Meier</p> <p data-bbox="271 1294 389 1342">Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p data-bbox="439 1294 607 1358">Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p data-bbox="633 1294 831 1358">Vorstand: Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel</p> <p data-bbox="842 1294 943 1342">Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p>	<p data-bbox="1084 978 1693 1010">Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
9.	<div data-bbox="927 225 983 284" style="text-align: right;">  </div> <p data-bbox="293 379 537 391">Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="293 427 571 510"> <p>roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Herr Andreas Gutscher, B. Sc. Stadtplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="689 427 880 510"> <p><small>Bearbeiter: Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungHD@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-20055</small></p> </div> </div> <p data-bbox="689 560 745 574" style="text-align: center;">Seite 1/1</p> <p data-bbox="293 579 365 611">Datum 21.01.2021</p> <p data-bbox="293 643 956 659">Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" Gemeinde Weissach im Tal: Frühzeitige Beteiligung</p> <p data-bbox="293 711 477 727">Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p data-bbox="293 745 508 761">vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p data-bbox="293 778 613 794">Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p data-bbox="293 812 916 844">Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div data-bbox="293 863 952 959" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p data-bbox="293 991 448 1007">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="293 1024 465 1040">Zentrale Planung Vodafone</p> <p data-bbox="293 1238 889 1305"> Vodafone BW GmbH <small>Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Amtsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID: DE 251 338 951</small> </p> <p data-bbox="226 1334 271 1345"><small>© 2 General</small></p>	<p data-bbox="1084 858 1727 890" style="text-align: center;">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
12	<div data-bbox="689 233 882 320" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="591 312 891 341">Klaus A. Werner • Kastanienweg 22 • 71573 Allmersbach im Tal</p> <p data-bbox="288 395 815 414">An die Gemeinde Weissach im Tal, Bauamt per Mail bma@weissach-im-tal.de</p> <p data-bbox="288 432 768 451">An Planungsbüro Roosplan per Mail info@roosplan.de</p> <p data-bbox="288 539 651 558">Stellungnahme zum Bebauungsplan „Alte Kelter Bruch“</p> <p data-bbox="288 576 920 639">Der Ortsseniorenrat bewertet die Bemühungen privater Investoren zur Wiederbelebung der „Alten Kelter“ in Bruch als positiv. Die Umnutzung zu einer Stätte für Veranstaltungen erfordert Eingriffe, welche notwendig erscheinen, um den angestrebten Zweck des Gebäudes zu erreichen.</p> <p data-bbox="288 657 920 721">Der Ortsseniorenrat betrachtet das Vorhaben aus Sicht der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen, die sicherlich ein solches Veranstaltungsgebäude besuchen werden. Hierzu wurde geprüft, wie die Örtlichkeit erreichbar ist.</p> <p data-bbox="288 738 506 758">Fußgänger und Radfahrer, ÖPNV</p> <p data-bbox="288 775 920 880">Durch die Gestaltung des Bebauungsplanes ist die Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer sicher gewährleistet. Obwohl Eingriffe in die Landschaft gemacht werden, entsteht der Eindruck, dass im Planentwurf darauf geachtet wurde, den Eingriff so gering und verträglich wie möglich zu gestalten. Gleichzeitig gibt es auf der Kreisstraße 1908 direkt vor dem Gebäude entsprechende Bushaltestellen des ÖPNV, dessen Nutzung zu empfehlen ist.</p> <p data-bbox="288 898 920 962">Allerdings sollte die Geschwindigkeit des Verkehrs im Bereich der Haltestellen deutlich gesenkt werden, um ein Überqueren der K 1908 etwas sicherer zu machen. Hier bitten wir um entsprechende Nachbesserungen.</p> <p data-bbox="288 979 920 1062">Als gut betrachten wir die zusätzliche Schaffung von Toiletten abgesetzt vom eigentlichen Veranstaltungsort, fußläufig in unmittelbarer Nähe. Gleichzeitig bitten wir, dass bei der Ausführung auf eine ausreichende Anzahl –auch von Damentoiletten- geachtet wird. Ebenso bestehen wir auf die Einrichtung einer Toilette für Behinderte.</p> <p data-bbox="288 1080 360 1099">Zulieferer</p> <p data-bbox="288 1117 920 1158">Der Zulieferverkehr, sowie die Abfallentsorgung scheinen zu funktionieren und betreffen Belange der Senioren nicht unmittelbar.</p> <p data-bbox="288 1176 383 1195">PKW Verkehr</p> <p data-bbox="288 1212 920 1295">Erreichbar ist die „Alte Kelter“ über die Kreisstraße 1908. Im Bereich des Friedhofs Bruch -300 m entfernt- sind bereits ca. 20 Stellplätze angelegt. Diese Anzahl ist knapp bemessen. Um zur „Alten Kelter“ zu gelangen, müssen die Fahrgäste ca. 300m zu Fuß bergauf gehen. Die Nutzung der Parkplätze und der Spaziergang erscheinen zumutbar. Allerdings sind wir der Meinung, dass die</p>	<p data-bbox="1081 312 1509 341"><u>Fußgänger und Radfahrer, ÖPNV</u></p> <p data-bbox="1081 352 2076 539">Eine Geschwindigkeitsreduzierung kann durch den Bebauungsplan nicht festgesetzt werden. Mit dem Straßenbaulastträger sowie der Verkehrsbehörde wurde vor Ort und über die Verkehrsschau die momentane Situation bewertet. Eine Ertüchtigung bzw. Verbesserung der Haltestelle wurde in Aussicht gestellt. Jedoch ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit nicht vorgesehen.</p> <p data-bbox="1081 587 2076 774">Aufgrund der Lage des Plangebiets, welche mit starken naturschutzrechtlichen Auflagen versehen ist, muss der Eingriff durch bauliche Anlagen so gering als möglich erfolgen. Geplant ist eine WC-Anlage die unisex und behinderten gerecht ausgestaltet wird. Eine Separierung aller drei Bevölkerungsgruppen, in so geringen Umfang ist leider nicht darstellbar.</p> <p data-bbox="1081 821 2076 1086">Die Hinweise zur Stellplatzsituation werden zur Kenntnis genommen. Es ist weiterhin vorgesehen, die bereits bestehenden Stellplätze am Friedhof zu verwenden. Das in der Stellungnahme vermutete unkontrollierte Parken an der Kelter muss über den Veranstalter bzw. dem Ordnungsamt überprüft werden. Im Plangebiet sind lediglich Stellplätze für Behinderte und die Anlieferung auszuweisen, dies wurde so in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
12.	<p>Fahrer eher aus Bequemlichkeit oder auch aus Gründen von Gehbehinderungen zunächst versuchen werden, im Bereich der „Alten Kelter“ einen Parkplatz zu finden. Die Schaffung von 1 bis 2 Parkplätzen für Behinderte in unmittelbarer Nähe der „Alten Kelter“ wird von uns gefordert; mindestens aber eine Möglichkeit für kurzzeitigen Halt, zum Aus- und Einstieg für behinderte oder gebrechliche Personen</p> <p>Insgesamt muss die „Parksituation“ im Bereich der „Alten Kelter“ nochmals betrachtet werden. Hier sind wir der Meinung, dass Probleme mit anderen Verkehrsteilnehmern und Grundstückseigentümern zu erwarten sind.</p> <p>Der Ortsseniorenrat Weissach im Tal hat keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan; erst recht, wenn die Verkehrsprobleme gemindert bzw. unsere Anregungen erfüllt werden.</p> <p>Ortsseniorenrat Weissach im Tal Klaus A. Werner Tel.: 07191 – 9332030 E-Mail: wn.kj1970@gmail.com</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 23.03.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 21-00604</p> <p>Roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan "Alte Kelter in Bruch" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Weissach im Tal, Teilort Bruch, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7023 Murrhardt)</p> <p>Aufstellungsbeschluss – öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB</p> <p>Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 20.01.2021</p> <p>Anhörungsfrist 26.03.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p>LGRB Az. 2511 // 21-00604 vom 23.03.2021 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper).</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen, Senken) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmerfüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p><u>Geotechnik</u></p> <p>Der Hinweis wurde in den textlichen Festsetzungen unter dem Punkt „III.9 Nachrichtlich übernommene Festsetzungen und Hinweise“ zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
13	<p>LGRB Az. 2511 // 21-00604 vom 23.03.2021 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p>Im Bereich des Planungsvorhabens ist mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
14.	<div data-bbox="264 284 853 379" style="background-color: black; width: 100%; height: 60px; margin-bottom: 10px;"></div> <div data-bbox="264 416 544 523" style="background-color: black; width: 100%; height: 67px; margin-bottom: 10px;"></div> <p data-bbox="264 443 510 523">Bürgermeisteramt Weissach im Tal Herrn Bürgermeister Schölzel Kirchberg 2+4 71554 Weissach im Tal</p> <div data-bbox="730 389 949 528" style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p data-bbox="663 560 741 579" style="text-align: right;">07.02.2021</p> <p data-bbox="264 619 674 638">Vorentwurf des Bebauungsplans „Alte Kelter in Bruch“</p> <p data-bbox="264 676 562 695">Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schölzel,</p> <p data-bbox="264 715 902 754">nach Einsicht der Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Alte Kelter in Bruch“ möchte ich meine Bedenken und Anregungen darlegen.</p> <p data-bbox="264 774 913 965">Grundsätzlich begrüße ich den Fortbestand und neue Nutzungsidee für die Kelter, bin mir allerdings über eine Gemeinnützigkeit im Zweifel, nachdem sich diese in Privatbesitz befindet. Als Eigentümerin des Grundstücks 389 bin ich heute den geplanten Fußweg abgeschrieben und bin über die Dimension entlang des Friedhofs bis zur Kelter sehr überrascht. Es handelt sich hier nicht um einen Fußweg, sondern um eine 4 m breite Straße, die parallel zur Kreisstraße K1908 verläuft. Das ist ein Eingriff und Zerstörung der bestehenden Wiesen und des Landschaftsbilds, was in meinen Augen völlig unnötig ist.. Die einfachste Lösung wäre doch die Weiterführung des Gehwegs vom Friedhof bis zu dem rechts abzweigenden Feldweg. Dass eine Versiegelung eines so langen und breiten Fußwegs überhaupt in Betracht gezogen wird, klingt wie ein Schildbürgerstreich, wenn direkt daneben die Straße verläuft und Platz für Gehweg da ist.</p> <p data-bbox="264 984 913 1137">Bei jedem Baugesuch wird vorab die Parkplatzfrage und Zufahrt geprüft; hier wird genehmigt, gebaut und dann festgestellt, dass man die Kelter nicht versetzen kann.?! Parkplätze des Friedhofs dürfen nicht für eine Vergnügungsstätte entfremdet werden. Ein Ort für Vergnügung und Veranstaltungen kann nicht mit dem Friedhof gleichgestellt und verbunden werden. Schlimm genug, dass die Erstellung eines Wohnhauses so dicht am Friedhof überhaupt genehmigt wurde und Parkplätze schon von dort häufig belegt werden. Ein Mindestmaß an Ethik sollte bewahrt bleiben, auch wenn es nur der kleine, für Sie wohl bedeutungslose Friedhof von Bruch ist. Parkplätze sollten unterhalb der Kelter entlang des Feldwegs angeboten werden.</p> <p data-bbox="264 1157 577 1176">Die Planung in der jetzigen Form lehne ich ab.</p> <p data-bbox="264 1195 432 1214">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="264 1203 488 1267" style="background-color: black; width: 100%; height: 40px; margin-top: 10px;"></div>	<p data-bbox="1081 233 2074 499">Die Planung des Bebauungsplans wurde überarbeitet. In diesem Zuge wurde auch die Planung des Fußwegs angepasst. Dieser wird als Wiesenpfad auf einer Gesamtbreite von 2 m angelegt, auf Höhe des Friedhofes jetzt 2,5 m neben der Straße. Eine Weiterführung des Gehwegs wurde bei einem Vorort Termin mit dem Straßenbaulastträger und den Umweltbehörden besprochen. Hier jedoch liegen verkehrliche Bedenken vor, die die Weiterführung des Gehwegs direkt neben der Straße ausschließt.</p> <p data-bbox="1081 549 2074 890">Das Baugesuch ist noch nicht ausgefertigt und lag noch keiner Behörde zur Genehmigung vor. Diese kann auch erst nach Rechtskraft des Bebauungsplans erfolgen. Die Stellplätze für Besucher der Kelter werden am Friedhof nachgewiesen. An der Kelter selbst dürfen nur Behindertenparkplätze und Parkplätze für die Anlieferung hergestellt werden. Die Nutzung der Parkplätze des Friedhofs für die Kelter bewegt sich voraussichtlich nicht in Zeiten, in denen die Stellplätze für den Friedhof beansprucht werden. Eine weitreichende Ausweisung von Stellplätzen ist aus naturschutzrechtlicher Sicht an der Kelter nicht möglich.</p> <p data-bbox="1081 940 2074 1126">Die Ausweisung des angesprochenen Wohnhauses erfolgte außerhalb des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens und ist somit nicht Gegenstand des Verfahrens. Die Ausweisung weiterer Stellplätze entlang des Feldwegs auf Flst. 232 ist aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Die Fläche befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen				
15.	<div data-bbox="257 284 474 354" style="background-color: black; width: 100px; height: 40px; margin-bottom: 10px;"></div> <div data-bbox="526 263 739 395" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <p>ing.: 27. Jan. 2021</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">HA</td> <td style="width: 25%;">OA</td> <td style="width: 25%;">BA</td> <td style="width: 25%;">FI</td> </tr> </table> </div> <p style="text-align: center;">Datum 25. Januar 2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Über das Gemeindeblatt, musste Ich als Besitzer, des am Stärksten betroffenen Grundstücks (Gerstenäcker = Landwirtschaftsfläche mit der Flurnummer 232/2 15 a 70) über den Vorentwurf des Bebauungsplans „ALTE KELTER“ in Bruch erfahren.</p> <p>Dieses Grundstück ist seit Generationen im Besitz unserer Familie, und deshalb bin Ich mit diesem Stücke emotional sehr verbunden. Da die Gemeinde keinen Skrupel hat und so nahe an den Friedhof (FÖLL) bauen lässt, habe Ich ,da Ich selber 3 Söhne habe, auch damit gerechnet, eines Tages einen Bauplatz für Sie zu haben.</p> <p>Stattdessen wollen Sie dieses Grundstück total zu einem schmalen Nichts verschandeln!!!! Es scheint das in dieser Gemeinde man mit bestimmen Nachnamen (KNÖDLER, FÖLL) mehr erreicht oder zugesichert bekommt als normal sterbliche Bürger. Wo ist da die Gleichberechtigung oder Gleichstellung ???!</p> <p>Von Krautter, Schönleber oder Kronmüller, will man immer nur Quadratmeter, wie zuletzt 1988 (20 Quadratmeter von diesem Grundstück für den Friedhofsweg).</p> <p>Auch haben wir sonst 3 mal Landschaftsschutzgebiete oder Steillagen: schön zum Abmühen. Feiern tun die Anderen auf unseren schönen ebenen, ortsnahen Wiesen.</p> <p>Jetzt die bodenlose Frechheit, über unser Grundstück ,eine 4 m breite Straße bauen zu wollen. Ich frage mich: Wer braucht einen 4 m breiten Fussweg. Eine 4m Straße haben wir nicht einmal in der Sommerhalde 2-5.</p> <p>Ihr braucht eine so breite Straße für Auto, Radfahrer, Fußgänger oder als Versorgungszufahrt für die Kelter bzw. Versorgungsleitungen unter der Straße, und nicht zu vergessen – Parkplätze, Parkplätze und nicht zu vergessen nochmals Parkplätze.</p> <p>Ich frage mich : Kann man bevor so eine Schnapsidee entsteht ,von wem auch immer, nicht mit den Betreffenden Grundstückbesitzer reden geschweige den zu informieren.</p> <p>Mein Bruder und Ich sind strikt dagegen. So wie bestimmte Leute sich das ausgedacht haben, kann es nicht funktionieren. Wir behalten unsere Wiese, so wie sie jetzt ist.</p> <p>Mit Apfelbäumen 15 an der Zahl, eine Landwirtschaftsfläche mit 15 a 70 und kein Zentimeter weniger. Wir werden das Grundstück nicht verkaufen, auch wollen wir keine Ausgleichsfläche, und sie wird nicht ruiniert von eurem Bauvorhaben.</p> <p>Sonst werden wir einen Rechtsanwalt einschalten und an die Öffentlichkeit gehen, sollte dieses Bauvorhaben in der jetzigen Form in die Tat umgesetzt werden.</p> <div data-bbox="264 1197 824 1324" style="background-color: black; width: 250px; height: 80px; margin-top: 10px;"></div>	HA	OA	BA	FI	<p>Im gültigen Flächennutzungsplan der vVG Backnang ist das Flurstück als Friedhofsfläche ausgewiesen. Das Flurstück wurde als Erweiterung des Friedhofs angedacht. Somit besteht vorerst keine Möglichkeit der Bebauung des Flurstücks mit Wohnbebauung.</p> <p>Die Planung des Fußweges wurde inzwischen in Abstimmung mit Behörden und Eigentümern angepasst. Dieser soll als Wiesenpfad mit einer maximalen Breite von zwei Metern nahe der Straße angelegt werden. Das Befahren mit Fahrzeugen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Es wurde Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufgenommen und eine Lösung gefunden.</p>
HA	OA	BA	FI			

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
16.	<p style="text-align: right;">Weissach im Tal, 19.01.2021</p> <p>Es erscheint [REDACTED] am 19.01.2021 im Bürgermeisteramt Weissach im Tal im Zuge der frühzeitigen Anhörung im BP-Verfahren „Alte Kelter in Bruch“.</p> <p>Er bringt vor, dass er nicht möchte, dass die Wegführung am nördlichen Ende der eigenen Grundstücke Flst. 233 und 234 so verläuft, wie im BP. Er schlägt vor den Weg entlang dem Straßenrand zu führen.</p> <p>Weiterhin erwähnt [REDACTED] dass die Wegführung entlang Flst. 232 und entlang Flst. 240/3 zur Kelter führen soll, da dort der Bereich ein flacheres Gelände bietet als neben der Straße.</p> <p>Weiterhin möchte er die Wegbreite von 4,00 m auf beispielsweise 2,00 m reduziert haben.</p> <p>Er schlägt auch vor, den Wegverlauf bei Flst. 232/2 neben der Lutzenbergstraße zu führen, um mit den Erschließungsleitungen geschickter in die Lutzenbergstraße einbinden zu können.</p> <p>Zur Beurkundung</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>Die Planung des Fußwegs erfolgt jetzt als Wiesenweg und näher zur Straße liegend im Abstand von etwa 2,5 m. Dies ist das Ergebnis der Besprechungen zwischen Landkreis Umwelt- und Verkehrsbehörde.</p> <p>Die Wegbreite wurde wie vorgeschlagen von vier Meter auf zwei Meter verringert.</p>